

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-329 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.06.2010 Einreicher: Bürgermeister
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 14.07.2010 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des II. Bauabschnittes des Wohngebietes, wie folgt zu ändern:
 - für die Baufelder WA 4, 5, 6 (teilw.) und WA 7 wird die zulässige Dachneigung einheitlich mit 20 – 55 ° (vorher unterschiedliche Bereiche von 40 – 55°, 40 – 50°, 20 – 50°) festgesetzt
2. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Um die Stilmittel der modernen Architektur zur abwechslungsreichen Gestaltung nutzen zu können, soll die zulässige Dachneigung im Bereich des zweiten Bauabschnittes des Wohngebietes einheitlich festgelegt werden.

Anlage/n:

- Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

14.07.2010

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-47

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

6. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des II. Bauabschnittes des Wohngebietes, wie folgt zu ändern:
 - für die Baufelder WA 4, 5, 6 (teilw.) und WA 7 wird die zulässige Dachneigung einheitlich mit 20 – 55 ° (vorher unterschiedliche Bereiche von 40 – 55°, 40 – 50°, 20 – 50°) festgesetzt
7. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
8. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
9. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
10. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-